



## Satzung des Bebauungsplans „Interkommunaler Solarpark Salz“, der Gemeinde Salz

Der Gemeinderat der Gemeinde Salz hat am 06.05.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans „Interkommunaler Solarpark Salz“ in der Fassung vom 06.05.2025 aufgrund §§ 9 u. 10 des Baugesetzbuches (BauGB), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in Verbindung mit Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), in der jeweils geltenden Fassung, als Satzung beschlossen.

### § 1

#### Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Interkommunaler Solarpark Salz“ ergibt sich aus dessen zeichnerischen Teil vom 06.05.2025.

### § 2

#### Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan „Interkommunaler Solarpark Salz“ besteht aus dem zeichnerischen Teil, den textlichen Festsetzungen, der Begründung mit integrierter Grünordnung und dem Umweltbericht i.d.F. vom 06.05.2025.

### § 3

#### Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von Art 79 Abs. 1 Nr. 1 BayBO handelt, wer aufgrund von Art. 81 BayBO ergangenen Vorschriften der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt.

### § 4

#### Inkrafttreten

Der Bebauungsplan „Interkommunaler Solarpark Salz“ tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 BauGB in Kraft.

Gemeinde Salz, 15.07.2025

  
Martin Schmitt  
Erster Bürgermeister



Rechtskräftig durch Bekanntmachung vom 21.07.2025

  
Martin Schmitt  
Erster Bürgermeister



Beschlossen vom Gemeinderat in der Sitzung am:	06.05.2025
Amtliche Bekanntmachung durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde:	vom 21.07.2025 bis einschließlich 21.08.2025